

BETREFF

**Totalsperre Teilstück Neudorfstraße - Leitungsverlegung Nahwärme Weidach**

Wolfurt, 20.04.2026

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Wolfurt in Anwendung der Bestimmungen des § 94d Z 16 iVm der Verordnung über die Übertragung von Aufgaben des Gemeindevorstandes an die Bürgermeisterin - Temporäre straßenpolizeiliche Verordnungen vom 17.09.2025, VBl. Nr. 6/2025:

1. Gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF wird die **Neudorfstraße von der Kreuzung Wälderstraße/Neudorfstraße bis zur Kreuzung Neudorfstraße/Unterlinden** wegen der Verlegung von Leitungen für das Projekt Nahwärme Weidach in der Zeit von

**Montag, den 20.04.2026, ab 07:00 Uhr**

**bis längstens**

**Montag, den 15.06.2026, um 18:00 Uhr**

für den gesamten Verkehr gesperrt. Der Gehsteig ist frei für Fussgänger. Fahrräder müssen geschoben werden!

2. Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten sind an nachstehend angeführten Stellen Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. 6. c) Ziff. 1 StVO 1960 idgF „FAHRVERBOT FÜR ALLE KRAFTFAHRZEUGE“ (in beiden Richtungen) aufzustellen.

- a) An der Einmündung der Gemeindestraße Neudorfstraße in die Wälderstraße und
- b) an der Kreuzung Neudorfstraße/Unterlinden

3. Absperrböcke und Hinweiszeichen gemäß § 53 Abs. 1 Zi 16b „UMLEITUNG“ sind aufzustellen wie folgt:
  - a) An der Einmündung der Gemeindestraße Neudorfstraße in die Lauteracher Straße und
  - b) An der Kreuzung Neudorfstraße/Unterlinden
  - c) An der Kreuzung Neudorfstraße Wälderstraße“
4. Die Verkehrszeichen sind nach Beendigung der Bauarbeiten spätestens jedoch nach den o. a. Zeiten wieder zu entfernen.

FÜR DIE BÜRGERMEISTERIN



i. A. Sebastian Schneider

ERGEHT AN  
EXTERN

1. Hilti & Jehle GmbH, Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch  
zur Kundmachung der Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen, der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 in einem Aktenvermerk festzuhalten;  
*weilers sind die betroffenen Anwohner\*innen im Voraus entsprechend zu informieren*
2. Bezirkshauptmannschaft Bregenz – per Mail an [bhbregenz@vorarlberg.at](mailto:bhbregenz@vorarlberg.at)
3. Polizeiinspektion Wolfurt – per Mail an [pi-v-wolfurt@polizei.gv.at](mailto:pi-v-wolfurt@polizei.gv.at)
4. Ortsfeuerwehr Wolfurt, Weberstraße 16a, 6922 Wolfurt per Mail an [office@feuerwehr.wolfurt.at](mailto:office@feuerwehr.wolfurt.at)
5. Parkraummanagement – per Mail an [parkraummanagement@hard.at](mailto:parkraummanagement@hard.at)

INTERN

1. Zur Kundmachung an die Amtstafel der Marktgemeinde Wolfurt
2. Bauhof der Marktgemeinde Wolfurt - zur Information – per interner Mitteilung an Bauhofleitung
3. Abteilung Bürgerservice bzgl. Abfallentsorgung
4. Abt. Öffentlichkeitsarbeit
5. Abt. Klima, Energie, Umwelt und Mobilität bzgl. Abfallentsorgung
6. Parkraummanagement
9. zu den Akten